



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 340/2018

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/003

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

20. Dezember 2018

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle hatte bereits mit Schnellbriefen vom 20.09.2018 und 30.10.2018 (Ifd. Nrn. [242/2018](#) und [276/2018](#)) über das „Gute-Kita-Gesetz“ informiert.

Der Familienausschuss des Deutschen Bundestages hat am 12.12.2018 den Weg frei gemacht für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD billigte der Ausschuss den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit einigen Änderungen.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen die Inhalte des bereits mit Schnellbrief vom 20.09.2018 übersandten [Gesetzentwurfs](#) der Bundesregierung (Drucksache 19/4947). Mit dem vom Familienausschuss angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (vgl. [Anlage 1](#)) wurde zudem festgelegt, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung ebenfalls mit Mitteln des Bundes finanziert werden können. Gelockert werden zudem Auflagen des Bundes an die Länder bei der sozialen Staffelung der Kita-Gebühren. Anstelle verbindlicher Vorgaben enthält das Gesetz nunmehr eine „Kann-Vorschrift“. Zudem ist vorgesehen, dass die kommunalen Landesverbände bei den Handlungskonzepten der Länder einzubeziehen sind. Von daher sind einige Kritikpunkte der kommunalen Seite im Verfahren aufgegriffen worden.

Der Deutsche Bundestag hat dann am 14.12.2018 in zweiter und dritter Lesung mit dem vom Familienausschuss des Deutschen Bundestages angenommenen Änderungsantrag das „Gute-Kita-Gesetz“ mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen verabschiedet. Im Anschluss hat der Bundesrat trotz erheblicher Bedenken dem Gesetzesvorhaben zugestimmt und nicht den Vermittlungsausschuss angerufen. Begründet wurde dies damit, die zügige Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen im Interesse der betroffenen Eltern und Kinder zu ermöglichen. Gleichzeitig hatte der Bundesrat eine Entschließung der Länder Brandenburg und Saarland (vgl. [Anlage 2](#)) angenommen, mit welcher die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bundesbeteiligung spätestens im Zusammenhang mit der Evalua-

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

tion im Jahr 2020 zu verstetigen, um die dauerhafte Erreichung der mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht zu gefährden.

Das Gesetzesvorhaben wird im Wesentlichen zum 01.01.2019 in Kraft treten. Die Gesetzesänderung in § 90 SGB VIII wird zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass die Landesregierung die für 2019 vorgesehenen Mittel von rd. 105 Mio. Euro für NRW zur Finanzierung der für ein weiteres Jahr vorgesehenen Übergangsfinanzierung (Kita-Jahr 2019/2020) einbringen möchte. Die Mittel würden dann zur Reduzierung des Anteils des Landes an der Übergangsfinanzierung verwendet. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem MKFFI und dem Bundesfamilienministerium ist bislang allerdings noch nicht geschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen